

Unterrichtung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die vorübergehende Verwendung und über die Annahme seiner Anlagen ⁽¹⁾

Das Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung und über die Annahme seiner Anlagen, das auf Beschluß des Rates vom 15. März 1993 geschlossen wurde, ist am 18. September 1997 in Kraft getreten, nachdem die in Artikel 2 des Beschlusses über den Abschluß des Übereinkommens vorgesehenen Verfahren am 18. Juni 1997 abgeschlossen worden waren.

⁽¹⁾ ABl. L 130 vom 27. 5. 1993, S. 1.